

Reglement Benutzung Bude

1. Gesuch

Für sämtliche Anlässe muss das offizielle Benutzungsgesuch mindestens 3 Wochen vor der Durchführung bei der Kirchpflege eingereicht werden. Die Nutzung kommt erst nach der Bewilligung durch die Kirchpflege zustande.

2. Vorgaben

Die Bude bietet Platz für maximal 25 Personen. Alle Benutzer tragen Sorge zu Räumen, Einrichtungen und Umgebung. Unnötiger Lärm innerhalb und ausserhalb der Räume ist aus Rücksicht auf die Nachbarschaft zu vermeiden. Der Veranstalter sorgt für die Einhaltung der Nachtruhe. Die vereinbarten Zeiten müssen eingehalten werden. In allen Räumen ist das Rauchen verboten. Die Räumlichkeiten müssen vom Veranstalter in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Der Abfall muss durch den Veranstalter entsorgt werden. Kommerzielle Anlässe sind verboten. Für angerichtete Schäden an Gebäude, Gelände oder Einrichtungen haftet der Veranstalter.

3. Vorgehen

Benutzungsreglement und Gesuchformular können per Mail pfarramt@ref-rothenfluh.ch oder auf der Homepage www.ref-rothenfluh.ch heruntergeladen werden. Wird das Gesuch bewilligt, meldet sich der Gesuchsteller in der Woche vor dem Anlass bei der Budenwartin / beim Budenwart, um einen Termin für die Schlüsselübergabe zu vereinbaren.

Die Abnahme und die Schlüsselübergabe müssen am folgenden Tag bis spätestens 12 Uhr erfolgen.

4. Kosten

Pro Tag: Fr. 100.00

Pro Halbttag bzw. Abend: Fr. 50.00

Die Mietkosten werden bei der Schlüsselübergabe fällig. Gibt es Mängel bei der Rückgabe, werden die effektiv entstandenen Kosten (z.B. Reinigung, Entsorgung usw.) verrechnet.

Für kirchliche Anlässe und Vereine aus der Kirchgemeinde stehen die Räumlichkeiten auf Reservation kostenlos zur Verfügung.

Dieses Reglement tritt in Kraft ab 01.12.2020.

Kirchgemeinde Rothenfluh, Ormalingerstrasse 51, 4467 Rothenfluh oder pfarramt@ref-rothenfluh.ch